

# Mehr Biodiversitätswirkung bringt mehr Geld

Kieler Landwirtschaftsministerium informiert über Vertragsnaturschutzprogramme in der Förderperiode ab 2023

Die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beginnt am 1. Januar 2023. Das Kieler Landwirtschaftsministerium (Melund) betont in diesem Zusammenhang, dass das Vertragsnaturschutzangebot weitergeführt werde. Dies ist verbunden mit wenigen Änderungen der bestehenden Vertragsmuster. Insbesondere werden die Ausgleichszahlungen erhöht, damit könnte Vertragsnaturschutz auch für intensiver wirtschaftende Betriebe interessanter werden. Darüber hinaus werde es neue Vertragsnaturschutzangebote geben, so das Melund.

Das Vertragsnaturschutzangebot des Landes wurde in der auslaufenden Förderperiode stark nachgefragt (siehe Grafik). In den Jahren 2016 bis 2020 überstieg die Nachfrage das Angebot mit der Folge, dass aufgrund fehlender Finanzmittel eine Priorisierung beziehungsweise Flächendeckelung für einzelne Vertragsmuster vorgenommen werden musste. Darin kommt zum einen die hohe Bereitschaft von Landwirten zum Ausdruck, sich im Naturschutz zu engagieren, zum anderen wird deutlich, dass Flächenmaßnahmen im großen Stil ein auf Freiwilligkeit und Kooperation basierendes Angebot mit entsprechenden zumindest kostendeckenden Ausgleichszahlungen erfordern.

Auch die positiven Wirkungen des Vertragsnaturschutzes auf die Biodiversität können sich laut Melund sehen lassen. Der Bericht zur Evaluation des Schwerpunktbereichs Biologische Vielfalt im Landesprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes zeigt auf, dass dies bei allen Vertragsmustern der Fall ist, abgestuft nach den jeweiligen Bewirtschaftungsauflagen.

Aufgrund des Erfolges der Vertragsnaturschutzmaßnahmen wird das bisherige Angebot mit höheren Ausgleichszahlungen für die einzelnen Vertragsmuster fortgeführt. Vor allem für Vertragsnaturschutzangebote mit einer hohen Wirkung für die Biodiversität werden die Ausgleichszahlungen

Tabelle: Höhe der Ausgleichszahlungen im Vertragsnaturschutz in €/ha

Vertragsmuster im Rahmen des GAP-Strategieplans		
Förderprogramm	Variante	Ausgleichszahlung <sup>1</sup>
Weidegang	ohne Bodenbearbeitungssperrfrist	90 €
	mit Bodenbearbeitungssperrfrist	120 €
Weidewirtschaft <sup>2</sup>	Mähweide	380 €
	Standweide	400 €
Weidewirtschaft Moor <sup>2</sup>	Mähweide mit organischer Düngung	300 €
	Mähweide ohne Düngung	400 €
	Standweide mit organischer Düngung	320 €
	Standweide ohne Düngung	420 €
Weidewirtschaft Marsch <sup>2</sup>	Mähweide mit organischer Düngung	380 €
	Mähweide ohne Düngung	480 €
	Standweide mit organischer Düngung	400 €
	Standweide ohne Düngung	500 €
Weidelandschaft Marsch <sup>2</sup>	grüne Flächen, ohne Bodenbearbeitungssperrfrist	130 €
	grüne Flächen, mit Bodenbearbeitungssperrfrist	160 €
	gelbe Flächen	480 €
	rote Flächen	890 €
Grünlandwirtschaft Moor <sup>2</sup>	grüne Flächen, Mähweide	50 €
	grüne Flächen, Standweide	150 €
	gelbe Flächen, Mähweide	350 €
	gelbe Flächen, Standweide	370 €
	rote Flächen, Mähweide	770 €
	rote Flächen, Standweide	790 €
Kleinteiligkeit im Ackerbau		260 €
Ackerlebensräume	Selbstbegrünung	840 €
	Standardvariante	880 €
	Regio-Saatgut	1.000 €
Vertragsmuster im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)		
Förderprogramm	Variante	Ausgleichszahlung <sup>1</sup>
Halligprogramm <sup>3</sup>	Bewirtschaftungsentgelt	250 €
	Mähzuschuss	170 €
	Gänseduldungszuschuss	130 €
	Salzwiesenbrache	450 €
Rastplätze für wandernde Vogelarten <sup>3</sup>	Grünlandrastplatz, Mähweide	340 €
	Grünlandrastplatz, Standweide	320 €
	Ackerrastplatz, Winterung	310 €
	Ackerrastplatz, Sommerung	450 €
Umwandlung Acker in Dauergrünland <sup>3</sup>	mit Festmistdüngung	2.010 €
	ohne Festmistdüngung	2.030 €
Wertgrünland	Entwicklungspflege von arten- und strukturreichem Dauergrünland	500 €
	Erhalt von arten- und strukturreichem Dauergrünland mit Festmistdüngung	255 €
	Erhalt von arten- und strukturreichem Dauergrünland ohne Düngung	275 €
Grünlandlebensräume	Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland	450 €
	Erhalt von blütenreichem Grünland mit Festmistdüngung	255 €
	Erhalt von blütenreichem Grünland ohne Düngung	275 €
Vertragsnaturschutz im Privatwald	naturnaher Wald	58 €
	lebensraumtypische Baumarten	40 €
	Entwicklung eines Waldlebensraumtyps	200 €

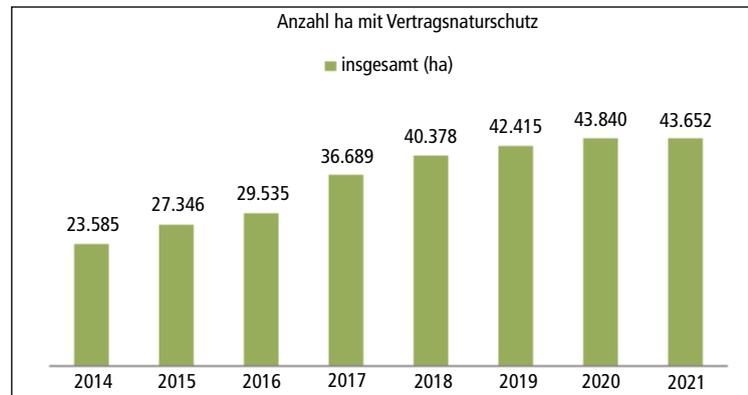
<sup>1</sup> Bei Kombination mit Ökolandbauprämie reduziert sich bei Vertragsmuster/-varianten mit Auflagen zur Mineraldüngung die Ausgleichszahlung um 170 €/ha (180 €/ha bei Wertgrünland, Grünlandlebensräumen und Umwandlung Acker in Dauergrünland); <sup>2</sup> In der Gänserastplatzkategorie wird ein Zuschlag in Höhe von 100 €/ha gewährt. <sup>3</sup> Vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission

zukünftig merklich höher ausfallen. Darüber hinaus wird es neue beziehungsweise neu strukturierte Angebote geben. So soll das Vertragsmuster Ackerlebensräume zukünftig in den Varianten Selbstbegrünung, gezielte Begrünung mit mehrmaliger Ansaat (Standardsaatgut) sowie mit einmaliger Ansaat einer mehrjährige Kultur- und Wildpflanzenmischung (Regio-Saatgut) angeboten werden.

Das Melund plant zudem, ein neues Vertragsmuster „Umwandlung von Acker in Dauergrünland“ mit Bezug zum biologischen Klimaschutz anzubieten. Das derzeitige Vertragsmuster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ wird in modifizierter Form angeboten. Zukünftig wird es neben Acker- und Rastplatzvarianten auch zwei Grünlandrastplatzvarianten geben (siehe Seite 16).

In der Tabelle sind die einzelnen Vertragsmuster der neuen Förderperiode dargestellt. Ausführliche

**Grafik: Entwicklung der Fläche im Vertragsnaturschutz 2014 bis 2021**



re Informationen werden zeitnah auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums verfügbar sein und in einer folgenden Ausgabe des Bauernblattes erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben zur neuen Förderperiode ab 2023 derzeit noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des GAP-Strategieplans durch die

EU-Kommission beziehungsweise der beihilferechtlichen Genehmigung stehen.

Grundsätzlich wird es bei Grünlandvertragsmustern weiterhin die Möglichkeit geben, auf freiwilliger Basis zusätzliche biotopgestaltende Maßnahmen zu vereinbaren. Für Flächen mit freiwilligen Biotopmaßnahmen erhöht sich

die jährliche Zahlung um weitere 40 €/ha je vollem Prozent hiervon betroffener Vertragsfläche.

Anträge für die Teilnahme am Vertragsnaturschutz können im Zeitraum 16. Mai bis 1. Juli gestellt werden. Neu ist, dass die Anträge in diesem Jahr ausschließlich online über den Profil-Net-Client gestellt werden können. Dieses Verfahren basiert technisch auf der gleichen Plattform wie der Agrartrag.

Das weiterentwickelte Vertragsmuster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ steht (neben zwei weiteren GAK-finanzierten Vertragsmustern) unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission. Deshalb können für das Jahr 2023 nach derzeitigem Stand nur für die Grünlandvarianten neue Verträge angeboten werden. Eine Beantragung der Ackervarianten wird voraussichtlich 2023 mit Vertragsbeginn 2024 möglich sein. Melund

## 1.800 Gänse gekeult

### Geflügelpest in Schleswig-Holstein: Nachweis in Dithmarschen

Im Kreis Dithmarschen ist die Geflügelpest in einer Geflügelhaltung mit rund 1.800 Gänsen festgestellt worden. Nachdem das Landeslabor Schleswig-Holstein am Sonntag bei Proben verendeter Gänse das Aviäre Influenzavirus des Subtyps H5 nachgewiesen hatte, hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine Infektion mit dem Geflügelpestvirus des Subtyps H5N1 bestätigt. Die rechtlich vorgeschriebene tierschutzgerechte Tötung aller verbliebenen Gänse ist bereits erfolgt, und die fachgerechte Entsorgung des sowohl verendeten als auch getöteten Bestands wurde nach Angaben des Kieler Landwirtschaftsministeriums (Melund) sichergestellt.



Die Verbreitung des Geflügelpesterregers in Schleswig-Holstein wird über ein Monitoring auch im Wildvogelbestand ermittelt. Foto: Landpixel

Um die betroffene Geflügelhaltung ist eine Sperrzone eingerichtet, die Teile der Kreise Dithmarschen sowie Steinburg umfasst. In der Sperrzone gelten rechtlich vorgegebene Regelungen für alle Geflügelhaltungen. Diese umfassen unter anderem ein Verbringungsverbot für lebendes Geflügel. Weitere Informationen werden durch die Kreise Dithmarschen und Steinburg zur Verfügung gestellt.

In Schleswig-Holstein erfolgten seit Herbst 2021 Geflügelpestausrüche in sechs Haltungen in den Kreisen Steinburg, Dithmarschen,

Pinneberg und Plön. Aufgrund dieser Ausbrüche mussten insgesamt rund 5.800 Stück Geflügel getötet werden. Vom Friedrich-Loeffler-Institut wurde in allen Fällen der Geflügelpestvirus-Subtyp H5N1 nachgewiesen.

Seit Herbst 2021 wurde zudem landesweit bei insgesamt 591 Wildvögeln aus allen Kreisen sowie den kreisfreien Städten Lübeck, Kiel und Neumünster das Geflügelpestvirus nachgewiesen. In fast allen Fällen handelt es sich um den Subtyp H5N1. Das betroffene Artenspektrum umfasst verschiedene Gänse (Nonnen-, Grau-, Ringel-,

Kanada-, Bläss-, Nil-, Saat-, Brandgans), Enten (Pfeif-, Eider-, Trauer-, Stockente), Möwen (Mantel-, Lach-, Sturm-, Silbermöwe), Schnepfenvögel (Großer Brachvogel, Knutt), weitere Regenpfeiferartige (Austernfischer), Greifvögel (Bussard, Falke, Rotmilan), Schwäne (Höcker-, Singschwan), Reiher (Silber-, Graureiher), Rabenvögel (Saatkrähe, Elster), Eulen (Uhu, Waldohreule), Teichhuhn und Kormoran. Proben von weiteren Wildvögeln befinden sich derzeit in der Untersuchung.

Alle Kreise und kreisfreien Städte bis auf die Stadt Kiel haben auf Grundlage einer lokalen Risikobewertung im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein kreisweites Aufstellungsgebot verfügt. Die in den Kreisen Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Flensburg verfügten Aufstellungsgebote wurden mittlerweile jedoch ganz oder teilweise zurückgenommen. Weitere Informationen hierzu stellen die jeweiligen Veterinärämter zur Verfügung. Melund